

Benutzerordnung der Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH

Mit Wirkung vom 07.06.2017 treten nachfolgende Bedingungen in Kraft, die von allen Kunden der Boulder- und Kletterhalle Oldenbloc per elektronischer Unterschrift akzeptiert werden müssen.

Bouldern wird allgemein als seilfreies Klettern in Absprunghöhe definiert. Im Fallbereich des Kletterers (Boulderer) liegen Matten, die einen eventuellen Sturz sichern.

Nur im Kletterbereich wird mittels Seilsicherung geklettert. Ein Klettern ohne Trainer ist nur möglich, wenn beide Personen der Seilschaft am Tresen je einen Top-Rope- oder Vorstiegschein vorgezeigt haben.

§1 Allgemeines

(1)

a) Durch Aushang ist die Einsicht in diese Benutzerordnung jedem Kunden an der Theke möglich.

(b) Das Klettern im Kletter- und Boulderbereich, die Benutzung des Trainingsbereiches und die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nur einem Kunden mit gültiger Kundenkarte oder angemeldeten Gruppen gestattet.

c) In den Nutzungsräumen übt die Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH, nachfolgend Oldenbloc genannt, das Hausrecht aus. Mit den Nutzungsräumen sind sämtliche mit dem Kletterbetrieb verbundenen Räumlichkeiten gemeint, mithin das Café, die Umkleiden, Duschen, das WC, der Boulder-, Kurs-, Kinder- und Trainingsbereich.

(2)

Diese Benutzerordnung dient vor allem der Information über die Gefahren, die der Bouldersport mit sich bringt, und damit der Unfallverhütung im Kletter- und Trainingsbereich, sowie der hygienischen Ordnung im Café- und Umkleidebereich.

(3)

Diese Benutzerordnung muss vor Betreten der Nutzungsräume von jedem Kunden sorgfältig gelesen und vor Nutzung **unterschrieben** werden. **Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** dürfen sich **nicht ohne betreuende volljährige Person** im Kletterbereich aufhalten. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder Betreuers. Bei angemeldeten Gruppen, Schulen oder Kindergeburtstagen unterschreibt - wenn noch nicht volljährig - der betreuende Gruppenleiter, Lehrer oder die Eltern für die gesamte Gruppe. Die Namen der Gruppenmitglieder müssen auf einem Formular aufgelistet und am Tresen abgegeben werden.

In jedem Fall ist es notwendig, dass die Eltern des Kindergeburtstagskindes die Eltern der teilnehmenden Kinder des Kindergeburtstages von dieser Benutzerordnung in Kenntnis setzen und explizit auf die Gefahren hinweisen, die mit dem Boulder- und Klettersport verbunden sind.

Benutzerordnung der Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH

Gleiches gilt für Lehrer, die mit ihren Schülern zum Klettern oder Bouldern in den Oldenbloc kommen.

(4) Festgehalten in einer Datenbank nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes werden:

Mitgliedsnummer, Name, Vorname, die PLZ und das Geburtsdatum. Bei Dauerkartenbesitzern wird ferner die Kartenart und -dauer festgehalten. Die Bankverbindung wird nur bei Mitgliedern im „Monats-Abo“ erforderlich, da hier eine Einzugsermächtigung notwendig ist.

§2 Haftungsbeschränkung und -ausschluss

(1) Gem. § 823 I BGB haftet jeder, „*wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, ..., das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen beschädigt.*“

Nach dieser gesetzlichen Regelung haftet Oldenbloc unbeschränkt wegen Vorsatzes und Fahrlässigkeit für einen Schaden von Leben, Körper und Gesundheit, sofern gem. § 276 II BGB die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wurde.

Gerade beim Klettern und Bouldern ist eine erhöhte Sorgfalt erforderlich.

Aus diesem Grund sind untenstehende Verhaltensregeln aufgeführt, durch die zum einen auf die Gefahren hingewiesen werden, die mit dem Bouldersport im Oldenbloc verbunden sind und zum anderen Verhaltensregeln, wie man diese potentiellen Gefahren weitestgehend vermeiden kann.

(2) Bei Eigentums- und sonstigen Schäden schließt Oldenbloc eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit aus.

Insbesondere für eingebrachte Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

(3) Oldenbloc kann ein auch beschränktes Hausverbot erteilen.

Den Anweisungen des Personals ist **unbedingt Folge** zu leisten.

§ 3 Regeln und Hinweise

Aus dem Vorgenannten ergeben sich somit folgende **Regeln und Ratschläge**:

(1) Boulderanfänger **müssen** an einer Einweisung durch das autorisierte Personal des Oldenbloc teilnehmen. Dies kann durch eine Einweisung durch erfahrene oder bereits eingewiesene Boulderer ersetzt werden. Dies akzeptiert der jeweilige Kunde mit Benutzen der Boulderanlage und unterschreiben des Formularvordrucks.

(2) Das Bouldern an den Kletterwänden ist entweder mit sauberen, nicht auf der Straße getragenen, festen Sportschuhen oder mit speziellen Kletterschuhen möglich. Es ist verboten mit Straßenschuhen den Mattenbereich zu betreten. Barfuß darf aus hygienischen Gründen

Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH, Melkbring 76, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441-2005598-5
www.oldenbloc.de

Stand: 07.06.2017

Benutzerordnung der Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH

niemand auf den Matten laufen. Das Barfuß- oder in Socken-Klettern ist ebenfalls verboten.

(3) Einweisungen und Kurse durch kommerzielle Fremdanbieter bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Oldenbloc. Gruppen müssen sich **mindestens eine Woche vorher** anmelden, damit Planungssicherheit besteht. Eine Gruppe sind mindestens zehn zahlende Personen.

(4) Es ist unbedingt anzuraten, dass ein Nutzer beim Klettern von einem anderen Nutzer korrekt gesichert (gespottet) wird. Es ist dringend anzuraten, dass der Härtegrad des Mattenbereiches von jedem Nutzer eingehend getestet wird, bevor abgesprungen wird. Trotz Weichbodenmatten **können schwerwiegende Verletzungen auftreten.**

(5) Das **Klettern untereinander** ist **verboten**. Kollisionen können zu schweren Verletzungen führen.

(6) Vor dem Klettern bitte **alle Ringe und Ketten** ablegen. Durch ein potentiell Hängenbleiben der Ringe oder Ketten an Klettergriffen können schwere Verletzungen entstehen.

(7) Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Kletterer herunterfällt. Der Fallbereich ist weiträumig zu sichern, bzw. darf nur als sogenannter „Spotter“ betreten werden. Es ist immer ein Mindestabstand von der Wand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Ein bewusstes und gewolltes **Abspringen** von der Kletterwand auf den Mattenbereich ist **verboten**.

(8) Das Aussteigen über die Kletterwand hinaus ist nur in den speziellen "Top-out"-Bereichen mit der grün markierten Wandoberkante zulässig. Ansonsten ist ein Überklettern der Wand strengstens verboten.

(9) Das **Betreten der Hinterkonstruktion** ist nicht autorisierten Nutzern strengstens **verboten**. Eine Genehmigung kann durch das Aufsichtsführende Personal erteilt werden.

(10) Trotz fixierter Klettergriffe ist immer damit zu rechnen, dass sich Griffe oder Tritte lösen. Sollte dies der Fall sein, dann bitte unbedingt dem Aufsichtsführenden Personal Bescheid geben, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann. Das Manipulieren von Griffen ist den Kunden strengstens untersagt und nur dem Aufsichtsführendem Personal und autorisierten Schraubern vorbehalten.

(11) Das **Essen und Trinken im und auf dem Mattenbereich** ist **untersagt**.

(12) Glas oder spitze Gegenstände und Trinkflaschen sind dem Mattenbereich fern zu halten und nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet diese Sachen auf der Matteneinfassung abzustellen.

(13) Das Klettern unter Einnahme von Rauschmitteln (Alkohol etc ...) ist verboten.

(14) In den gesamten Nutzungsräumen herrscht absolutes **Rauchverbot**.

(15) Tiere dürfen sich nicht im Boulderbereich aufhalten.

(16) Die Benutzung von Liquid-Chalk auf den Matten ist untersagt.

(17) Kinder bis 12 Jahre dürfen sich im Boulder- oder Kletterbereich nur aufhalten, wenn eine Aufsichtsperson dabei ist.

Benutzerordnung der Oldenbloc Kletterhallenbetrieb GmbH

(18) Das Klettern **mit freiem Oberkörper** ist bei uns in der Hallen **nicht gestattet**.

(19) Im allgemeinen Trainingsbereich im Obergeschoß(angrenzend an die Umkleiden) ist **Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** der Aufenthalt/Nutzung **ohne betreuende** volljährige **Person** nicht gestattet.

(20) Im speziellem Trainingsbereich auf der Empore im Mittelgeschoß(Campusboard und Steckbrett) ist **Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** der Aufenthalt/Nutzung **ohne betreuende** volljährige **Person** nicht gestattet.

Diese Benutzerordnung habe ich gelesen und verstanden. Eine Nichtbeachtung kann zu einem Haftungsausschluss von Oldenbloc im Rahmen des Mitverschuldens § 254 BGB und der Sorgfaltspflichtverletzung führen. Eine Nichtbeachtung durch den Nutzer kann zu einem Hausverbot führen.

Die Unterschrift zur Anerkennung der Nutzerordnung ist nach der erfolgten Registrierung/Anmeldung elektronisch am Tresen, oder auf gesonderten Formularen(bei Gruppen, Kindergeburtstagen und Fremdkindern), zu leisten.

Euer Oldenbloc-Team und die Geschäftsleitung